

**Beirat der Unteren Landschaftsbehörde
Sitzung am 31.01.2008**

TOP 6

Antrag auf Befreiung für die Neuanlage eines Weges für die Errichtung eines Kammolchhabitates als vorgezogene Maßnahme für den bebauungsplan Nr. 1115 Parkstraße/Erbschlö (Justizvollzugsanstalt)

Stellungnahme der Beirats-Arbeitsgruppe (Federführung. Frau Dr. Dinnebier):

Die Anlage eines Biotops zur Ansiedlung gefährdeter Tierarten ist zu begrüßen. Die Anlage eines Ersatzbiotops zur Umsiedlung gefährdeter Tierarten ist nur sinnvoll, wenn die Umsiedlung unumgänglich ist.

Im Fall der Kammolche auf dem Scharpenacken erkennt der Landschaftsbeirat die Notwendigkeit einer Umsiedlung z. Z. nicht. Für die geplante Bebauung des ehemaligen Schießplatzes gibt es tragfähige Alternativen im Stadtgebiet, die den Freiraum-Verbrauch überflüssig machen.

Eine Zustimmung zu Ersatzmaßnahmen vor Verabschiedung der geplanten Maßnahme ist nicht sinnvoll.

Die Erteilung einer landschaftsrechtlichen Befreiung gem. § 69 LG NRW für die Anlage des beantragten Weges wird abgelehnt.

Beschluss des Beirates der Unteren Landschaftsbehörde

Der Beirat stimmt einer Befreiung nicht zu.

Stimmenmehrheit (bei 5 Enthaltungen und 1 Gegenstimme)

Lutz
Schriftführer